

Bekanntmachung

Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungs- und Erlaubnisverfahren der naturenergie hochrhein AG für das Vorhaben Rheinfeldern 20plus

Die naturenergie hochrhein AG, Schönenbergerstraße 10, 79618 Rheinfeldern, beantragt eine wasserrechtliche Planfeststellung für Eintiefungen des Rheins im Unter- und Oberwasser des Kraftwerks Rheinfeldern im Zusammenhang mit dem Projekt Rheinfeldern 20plus sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Bau von zwei temporären Anlegestellen für den Materialabtransport auf der Gemarkung Rheinfeldern.

Das Regierungspräsidium Freiburg ist für die Durchführung der wasserrechtlichen Verfahren auf der deutschen Seite zuständig. Nach der öffentlichen Auslegung konnten bis zum 09.03.2026 Einwendungen erhoben werden. Da durch das Vorhaben der Hochrhein als Grenzfluss und sowohl deutsches als auch schweizerisches Territorium betroffen ist, führen die Schweizer Behörden parallel zu den deutschen Verfahren ein Bewilligungsverfahren durch.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der eingegangenen Stellungnahmen mit der naturenergie hochrhein AG als Antragstellerin, den Behörden und Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, findet der Erörterungstermin

**am Mittwoch, den 01.07.2026 und am Donnerstag, den 02.07.2026
jeweils von 10:00 bis ca. 17:00 Uhr,
im Haus der Begegnung, Festsaal, Scheffelstraße 3 in 79639 Grenzach-Wyhlen**

statt. Der Termin erfolgt gemeinsam mit der Schweizer Seite. Dies bedeutet, die beim in der Schweiz zuständigen Bundesamt für Energie eingegangenen Stellungnahmen und Einsprachen werden ebenfalls im Termin besprochen. Der Termin dient der Erläuterung der Einwendungen sowie der Sachverhaltsaufklärung. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens treffen die Zulassungsbehörden erst nach Abschluss dieses Verfahrensschritts.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, wurden vom Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Zulassungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Einwendungsfrist ist am 09.03.2026 abgelaufen. Alle erst danach bei der Zulassungsbehörde eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin schriftlich zu übergeben.
- Kosten und Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin (auch für einen Vertreter bzw. Bevollmächtigten) entstehen, können nicht erstattet werden.
- Die Erörterungsverhandlung ist nach dem Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffentlich. Es ist aber zulässig öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.

Schwörstadt, den 19.06.2026

für die Gemeindeverwaltung Schwörstadt

gez. Fabio Jenisch
Bürgermeister